



Gemeinde St. Lorenz

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 14. 5. 2020, über die
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (1/2020).

Tagungsort: Galerie Schloss Mondsee

Mitglieder Gemeinderat:

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend
3. Ing. Anton Ebner – entschuldigt fern geblieben
4. Karl Eder – anwesend
5. Michaela Schleicher - anwesend
6. Friedrich Stabauer - anwesend
7. Gerhard Erber – anwesend
8. Mag. Ulrich Humer - anwesend
9. Matthias Widloither - anwesend
10. Ing. Wolfgang Schachl – anwesend
11. Mag. Albert Hollweger – anwesend
12. Simon Strobl – anwesend
13. Dr. Margit Humer – entschuldigt fern geblieben
14. Mag. Harald Kohlberger - anwesend
15. Peter Hiller MAS – anwesend
16. Mag. Josef Dobesberger - anwesend
17. Mag. Bernadette Märzinger - anwesend
18. Dr. Ingrid Lehmann – entschuldigt fern geblieben
19. DI Mag. Dr. Helmut Eichert - anwesend

Anwesende Ersatzmitglieder: Herbert Kaltenbrunner, Georg Schafleitner (beide ÖVP),
Mag. Beatrice Prost (Die Grünen)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 19

Beginn: 19.00 Uhr

Zuhörer: 4

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Hammerl, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. 12. 2019, Nr. 7/2019, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer, von der FPÖ-Fraktion GV Mag. Harald Kohlberger von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger und von Seiten Frischer Wind für St. Lorenz GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

Tagesordnung

1. Rechnungsabschluss 2019; Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde St. Lorenz ist im Jahr 2019 ausgeglichen (siehe weiter unten die Anmerkung). Dies ergibt sich aus Einnahmen sowie Ausgaben in Höhe von € 5.212.864,80.

Bgm. Andreas Hammerl übergibt das Wort an Amtsleiter Mag. Günter Schardl, der dem Gemeinderat die Eckdaten des Rechnungsabschlusses präsentiert, beginnend mit den Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushalts:

	Einnahmen VA 2019	Einnahmen Soll 2019	Ausgaben VA 2019	Ausgaben Soll 2019
Vertretungskörper, allg. Verwaltung	161.700	149.230,62	687.900	656.655,12
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.300	2.306,73	54.700	47.968,19
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	351.500	352.619,25	1.121.400	1.160.631,79
Kunst, Kultur und Kultus	1.500	3.928,58	88.200	73.461,23
Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	19.600	13.061,76	771.400	728.438,64
Gesundheit	20.500	35.084,30	654.300	647.712,85
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	115.200	96.282,49	252.300	241.499,81
Wirtschaftsförderung	0	0	60.200	28.501,26
Dienstleistungen	899.400	1.061.495,35	794.400	964.110,71
Finanzwirtschaft	3.690.100	3.491.476,09	778.00	663.885,20
Sollüberschuss Vorjahr		7.379,63		
Gesamt	5.262.800	5.212.864,80	5.262.800	5.212.864,80

Der Außerordentliche Haushalt wurde ebenfalls ausgeglichen abgeschlossen. Es wurden Einnahmen sowie Ausgaben in Höhe von € 604.850,42 verbucht.

Anmerkung: Die noch fehlenden BZ/LZ-Mittel des Vorhabens TLFA 2000 von € 191.100,-- mussten nach Rücksprache mit der BH vom o. H. zugeführt werden und erforderten zusätzlich eine Entnahme aus der Allgemeinen Verwahrrücklage von € 13.112,50. Grund war die letztmalige Durchführung des Rechnungsabschlusses lt. VRV 1997.

Im Jahr 2019 scheinen folgende Vorhaben im außerordentlichen Haushalt auf:

• Planung Amtshausumbau	960,00
• Ankauf TLFA 2000	323.020,24
• Ankauf Digitalfunk FF Lorenz	2.865,60
• Straßenbau Thekla	45.621,99
• Radweg R2	2.400,00
• Schneepflugankauf	13.840,00
• Aussichtsturm Kulmspitz	36.080,10
• Kanalbau	80.825,24
• Kanalbau Freizeitcamp	50.915,65
• GW Mooshäusl Abwicklung Überschuss	35.021,60
• Gemeinde - Entlastungspaket	13.300,00

Die Rücklagen haben sich im Finanzjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Art der Rücklage	Beginn 2019	Zuführung RA 19	Entnahme RA 19	Ende 2019
Kanalbaurücklage	343.203,69	174.722,12	174.676,88	343.248,93
Kanalbau Verwahr	119.642,41	0,--	53.888,38	65.754,03
Tilgungsrücklage Kanal	1.109,61	0,01	1.109,62	0,--
Bauhofrücklage	21.496,44	6,45	0,--	21.502,89
Verwahrrücklage Verkehrsflächenbeitr.		4.745,60	0,--	4.745,60
Verwahrrücklage AufschlieBungsbeiträge		16.778,59	0,--	16.778,59
Betriebsmittlrücklage	221.281,51	18.419,64	18.355,85	221.345,30
Soziale Zwecke (Lörinci)	5.167,75	1,55	0,--	5.169,30
Sparbuch Kultur	7.161,50	2,68	0,--	7.164,18
Allgemeine Rücklage	938.000,00	0,00	13.112,50	924.887,50
Rücklage Entlastungspaket		13.300,00	0,--	13.300,00
Gesamtsummen	1.657.062,91	227.976,64	261.143,23	1.623.896,32

Der Rücklagenstand je Einwohner (HWS) beträgt sohin € 645,95. Der Haftungsstand beträgt mit Ende 2019 € 3.291.652,83. Dies ergibt eine Haftung je Einwohner mit Hauptwohnsitz in Höhe von € 1.309,33. Die Haftungen wurden für den Kanalbau sowie den Ankauf der Schlossräumlichkeiten in den Vorjahren aufgenommen. Die Leasingverbindlichkeiten der Volksschule Tilo wurden zur Gänze getilgt; diese ist zu 50% ins Eigentum der Gemeinde Sankt Lorenz übergegangen. Es wurden 2019 keine weiteren Darlehen aufgenommen.

Der Rechnungsabschluss für den **Verein zur Förderung der Infrastruktur** (Bergrettung, Zeughaus FF Keuschen, Remise Bauhof) weist einen Jahresverlust von € 0,00,- aus. Der (buchhalterische) Verlust errechnet sich ausschließlich aus den Abschreibungen der Anlagen iHv € 15.941,88,-. Es besteht daher kein Bedarf eines Liquiditätszuschusses seitens der Kommanditistin (Gemeinde Sankt Lorenz).

Zusammenfassend weist der Amtsleiter darauf hin, dass die Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Krabbelstube, Schule) hohe Kosten verursachen. Positiv zu erwähnen sei, dass keine neuen Haftungen/Darlehen eingegangen worden sind, der Rücklagenstand sei praktisch unverändert.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

2. Rechnungsabschluss 2018; Kenntnisnahme des Prüfberichts der BH Vöcklabruck vom 19.12.2019

Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss aus dem Jahr 2018 wurde von der BH Vöcklabruck einer eingeschränkten Prüfung unterzogen und wies einen **Soll-Überschuss** in Höhe von € 7.380,- aus. Folgendes wurde dabei festgestellt:

Zweckgebundene Einnahmen

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal ist gegeben.

Rücklagen

Der Rücklagenstand hat sich im Jahr 2018 von € 1.463.529,- (Beginn Finanzjahr) auf € 1.657.063,- (Ende Finanzjahr) **erhöht**.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenkalkulation

Die Betriebe der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurden **positiv** geführt. Die bestehenden Mindestgebühren wurden eingehalten

Personalaufwendungen

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf € 804.758,- (Vergleich RA 2017: € 715.352,-).

Fremdfinanzierung

Laut Schuldennachweis wird der ordentliche Haushalt durch einen Netto-Schuldendienstaufwand von insgesamt € 166.833,- belastet. Zudem sind Haftungsverpflichtungen von insgesamt € 290.517,- ausgewiesen; es bestehen Leasingverbindlichkeiten für die VS TiLo in Höhe von € 68.065,-. Ergänzend wird festgehalten, dass 2019 eine letzte Leasingrate in Höhe von € 50.308,- geleistet wurde.

Weitere Feststellungen:

Raumordnung – Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept:

Es wird empfohlen, die im Unterabschnitt 031 „Amt für RO und Raumplanung“ veranschlagten „Entgelte für sonstige Leistungen“, in Ausgaben für Flächenwidmungspläne und Ausgaben für örtliche Entwicklungskonzepte zu splitten.

OÖ. Nah- und Regionalverkehr-Finanzierungsgesetz:

Es wird empfohlen, zukünftig die Kostenbeiträge nach dem OÖ. Nah- und Regionalverkehr-Finanzierungsgesetz gesondert nach Verbund und Regional darzustellen und dabei folgende Post zu verwenden:

Verbund unter Post 7510

Regional unter Post 7517

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH Vöcklabruck vom 19. 12. 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

3. Abrechnung LMS Mondsee 2018, Abgangsdeckung; Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Sankt Lorenz die Abrechnung für das Jahr 2018 für die Landesmusikschule Mondsee übermittelt. 84 Schülerinnen und Schüler (zum Vergleich 2017: 80 Schülerinnen/Schüler) aus Sankt Lorenz wurden im abgelaufenen Jahr in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt € 105,26 (zum Vergleich: 2017 € 135,47). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2018 beträgt somit für die Gemeinde St. Lorenz Euro 8.841,84.

Laut Durchführungserlass des Landes hat die Gemeinde je Schüler € 70,- an Abgang zu übernehmen. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde St. Lorenz € 100 je Schüler an Abgang übernommen.

Bgm. Hammerl verweist darauf, dass lt. Voranschlagserlass € 70 je Schüler zu leisten sind, etwaige Mehrleistungen könnten Kritik bei Prüfungen durch die Aufsichtsbehörde – wie in Tiefgraben geschehen – hervorrufen. GR Mag. Josef Dobesberger spricht sich dafür aus, es bei den € 70 zu belassen, während GR Fritz Stabauer die Ansicht vertritt, man könne mehr bezahlen, sofern das Budget es erlaube. GV Peter Hiller fragt, wer für das Minus aufkomme, wenn nicht alle Gemeinden den vorgeschriebenen Betrag leisten; das sei wohl die Standortgemeinde, liefert Hiller die Antwort gleich mit. Daran anknüpfend müsse man sich die Frage stellen, ob ein Minus bei den Einnahmen Einsparungen im Musikschulbetrieb nach sich zögen.

Bgm. Hammerl erteilt dazu dem als Gast anwesenden Mondseer Bürgermeister das Wort; dieser weist darauf hin, dass Mondsee auf einem hohen fünfstelligen Betrag sitzen bleibt, wenn alle Gemeinden nur die vorgeschriebenen € 70 und nicht den tatsächlichen Abgang übernehmen. Generell sei zu diskutieren, ob die Finanzierung der Musikschulen nicht anders zu organisieren sei.

Bgm. Hammerl gibt zu bedenken, dass die Gemeinde rd. € 2500 mehr zu zahlen habe, wenn man € 100 statt der vom Land empfohlenen € 70 zahlt; „das ist keine Riesensumme“, so der Bürgermeister. GR Mag. Josef Dobesberger sagt, er könne keinem anderen Betrag als jenen im Erlass genannten € 70 zustimmen.

Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee 2018 in der Höhe von € 100,- je Schüler/-in, in Summe € 8.400, beschließen.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GR Mag. U. Humer, GR Mag. Hollweger, GR Widlroither, GR Schachl, GR Strobl, GR Schleicher, GR Erber, GR Stabauer, Ersatz-GR Kaltenbrunner, Ersatz-GR Schafleitner, GV Mag. Kohlberger, GV DI Mag. Dr. Eichert, GV Hiller MAS, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost); **eine Enthaltung**: GR Mag. Dobesberger.

4. WLVB, Zustimmungserklärung a) Betreuungsdienst 2020 und b) Maßnahme „Projekt Schober Nord“; Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 28.01.2020 übermittelte der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung die Interessentenbeiträge für den Betreuungsdienst 2020 sowie für das Vorhaben „Projekt Schober Nord“, mit dem Ersuchen die Realisierung dieser Maßnahmen im Jahr 2020 zu genehmigen und die nötigen Gelder bereitzustellen.

a) Betreuungsdienst:

Einzugsgebiet Wildbäche St. Lorenz

(Vorhaben): **Betreuungsdienst**

Jahr: **2020**

Gemeinde: St. Lorenz

Bezirk: Vöcklabruck

im Umfang von **€ 60.000,-** mit folgendem Finanzierungsschlüssel zu:

Bund	33,33%
Land Oberösterreich	33,33%
Gemeinde St. Lorenz	33,33%
Gesamterfordernis:	100 %

GV Karl Eder stellt den Antrag, den Maßnahmen im Jahr 2020 zuzustimmen und den Interessenbeitrag in Höhe von € 20.000,- bereitzuhalten und nach Aufforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung zu überweisen.

Beschluss: einstimmig

b) Projekt Schober Nord:

Einzugsgebiet Baumgartner Schiliftgraben, Gschwandbauerngraben, Schmiedlechnerbach

(Vorhaben): **Projekt Schober-Nord** Jahr: **2020**

Gemeinde: St. Lorenz Bezirk: Vöcklabruck

im Gesamtumfang von **€ 227.600,-** mit folgendem Finanzierungsschlüssel zu:

Bund	70,00%
Land Oberösterreich	15,00%
Gemeinde St. Lorenz	13,5 %
ÖBF AG FB Traun Innviertel	1,5 %
Gesamterfordernis:	100,0 %

GV Karl Eder stellt den Antrag, der Maßnahme im Jahr 2020 zuzustimmen und den Interessenbeitrag in Höhe von € 30.726,- bereitzuhalten und nach Aufforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung zu überweisen.

Beschluss: einstimmig

5. Übernahme Grün- und Strauchschnitt durch BAV- Übertragungsverordnung; Beschlussfassung

In der Verbandsversammlung des BAV am 29. 11. 2018 wurde ein einstimmiger Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Bezirkskonzeptes und der Auftrag zur Vorbereitung einer bezirkseinheitlichen Sammlung u. Verwertung von Grünabfällen mit nachfolgenden Ergebnissen und Parametern gefasst:

- Annahmeplatz Kompostieranlage Schwaighofer u. Bauhof Innerschwand (Container, Kosten für Transporte zur Kompostieranlage werden v. BAV übernommen) bleiben.
- Angestrebter Umsetzungsbeginn der Bezirkslösung Mitte 2020.
- Abrechnung erfolgt als Kostenersatz analog der Vorschreibung des Abfallwirtschaftsbeitrages, jeweils nach Einwohner lt. Finanzausgleich bzw. Nebenwohnsitzfälle lt. Statistik Austria des laufenden Jahres.
- Unterzeichnete Übertragungsvereinbarung erlangt nur bei der tatsächlichen Einführung der bezirkseinheitlichen Lösung im gesamten Bezirk Gültigkeit.
- Gespräche BAV mit den Kompostierbetrieben im Bez. wurden bereits geführt, aber noch keine vertraglichen Abschlüsse getätigt (Abwarten der GR-Beschlüsse im Bezirk).
- Derzeitige Verträge/Vereinbarungen zw. Gemeinden u. Kompostierbetrieben werden nach Vertragsunterfertigung zw. BAV u. Kompostierungsanlagenbetreiber außer Kraft gesetzt.

- Annahmeplatz beim ASZ Mondsee ist derzeit nicht geplant, zu wenig Platz. Erst im Zuge einer allfälligen Erweiterung soll ein Annahmeplatz geschaffen werden, mit einer Möglichkeit zum Schreddern.

Hauptziele der bezirkseinheitlichen Lösung:

- Einheitliches Leistungsangebot bei der Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt für alle Haushalte im Bezirk.
- Die maximale Entfernung zur nächsten Annahmestelle soll für jeden Bürger im Bezirk zumutbar sein (ähnlich wie bei den ASZ).
- Einheitliche und gerechte Pro-Kopf-Kosten für die Entsorgung von Grün- u. Strauchschnitt Abfällen für alle 52 Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck.
- Eine langfristige Kosteneinsparung durch gemeindeübergreifende Sammlung von Grün- und Strauchschnitt und Logistiko Optimierung.
- Entsorgungssicherheit für die Zukunft.

Wesentliche Subziele:

- Optimierung und Vereinfachung der Verwaltung im Bereich der Entsorgung von biogenen Abfällen in den Gemeinden. (Der BAV erstellt die Verträge mit den Kompostierungsanlagenbetreibern und den Abfuhrunternehmen. Diese rechnen nur noch mit dem BAV ab).
- Geringere Verwaltungskosten bei den Gemeinden.
- Kompostierungsanlagen: Ausreichende und anlagengerechte Mengenzuteilung von Grün- und Strauchschnittmengen.

Es gibt bereits zwei Gemeindeverbünde im Bezirk, welche den Grün- u. Strauchschnitt über den BAV entsorgen (ASZ Region Hausruck u. ASZ Region St. Georgen). Die Kosten / Einwohner werden nach dem Kostendeckungsprinzip berechnet; Kostenprognose ca. netto € 800.000 pro Jahr im Bezirk.

Die **Kosten** (Abfallsammlungsbeitrag) je Einwohner bei einer **bezirkseinheitlichen** Sammlung liegen bei

- bei HWS ca. € 6,56 netto
- bei NWS ca. die Hälfte 3,28 netto / Jahr

Kosten der Gemeinden je EW (aus der Gemeinde-Datenerhebung) laut Unterlagen mit Bez.-Tabelle vom BAV:

o Innerschwand: lt. BAV: € 8,03 netto - lt. Gemeinde 2019: € 7,72 netto je EW
 o **St. Lorenz**: lt. BAV: € 1,06 netto - lt. Gemeinde 2019: € 3,25 netto je EW
 o Tiefgraben: lt. BAV: € 4,78 netto - lt. Gemeinde 2019: € 5,36 netto je EW

Nach ausführlicher Diskussion im zuständigen Ausschuss sowie unter Anwendung des Solidaritätsprinzips beschließt dieser einstimmig dem Gemeinderat zu empfehlen, die Sammlung von Grün- und Strauchschnitt gem. 5 Abs. 7 OÖ. AWG 2009 an den BAV zu übertragen.

Hierzu ist es erforderlich, die nachstehende Übertragungsvereinbarung im Gemeinderat zu genehmigen und zu beschließen:

Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 OÖ AWG 2009

Die Gemeinde Sankt Lorenz am Mondsee beauftragt den Bezirksabfallverband Vöcklabruck, Vorstadt 2, 4840 Vöcklabruck zur Sammlung für die anfallenden Grünabfälle.
 (Übertrag der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 OÖ AWG 2009)

Durch diese Übertragung verpflichtet sich die o. a. (Markt-/Stadt-)Gemeinde die entstehenden Kosten für die Sammlung und Verwertung von Grün- und Strauchschnitt zu übernehmen.

Die Abrechnung erfolgt gem. § 10 OÖ. Gemeindeverbändegesetz - OÖ. GemVG als Kostenersatz analog der Vorschreibung des Abfallwirtschaftsbeitrages jeweils nach Einwohner lt. Finanzausgleich bzw. Nebenwohnsitzfälle lt. Statistik Austria des laufenden Jahres.

Gleichzeit werden durch den Vertrag des BAV mit dem Kompostierungsanlagenbetreiber alle früheren Vereinbarungen mit der o. a. (Markt-/Stadt-)Gemeinde zum gleichen Gegenstand – Sammlung bzw. Behandlung von Grün- und Strauchschnitt – zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung (BAV – Kompostierungsanlagenbetreiber) außer Kraft gesetzt.

Diese unterzeichnete Übertragungsvereinbarung erlangt nur bei der tatsächlichen Einführung der bezirkseinheitlichen Lösung zur Sammlung von Grünabfällen im gesamten Bezirk Vöcklabruck durch den BAV Gültigkeit.

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.2020.

Für die Gemeinde Sankt Lorenz:

.....
Der Bürgermeister

Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag, die Sammlung von Grünabfällen im Sinne des obigen Dokumentes an den BAV zu übertragen.

Beschluss: einstimmig

6. Verlangen GR Mag. Josef Dobesberger und GV Peter Hiller, MAS gem. § 46 (2) OÖ. GemO-Weisung des Gemeinderates an den Bürgermeister in Bauangelegenheiten

Vertreter der Fraktion Die Grünen, namentlich GR Mag. Josef Dobesberger und GV Peter Hiller MAS, haben fristgerecht zum Thema „**Weisung des Gemeinderates an den Bürgermeister in Bauangelegenheiten!**“ einen Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung im Sinne der Bestimmung des § 46 Abs. 2 OÖ. GemO am Gemeindeamt eingebracht. Das Recht der Berichterstattung über diesen Verhandlungsgegenstand steht dem Antragsteller bzw. im konkreten Fall dem Erstunterzeichner GV Peter Hiller zu.

GV Peter Hiller erinnert an eine Übereinkunft aus der Ära von Bgm. Gaderer, die zum Inhalt hatte, alle größeren Bauvorhaben ab Einfamilienhäusern im Bauausschuss vorzustellen. Dies habe zuletzt nicht mehr so gut funktioniert, weshalb mit diesem Antrag die ursprüngliche Regelung wieder mit Leben erfüllt werden soll und der Bauausschuss darüber informiert ist, was es an Bautätigkeit in der Gemeinde gibt. Abändern möchte er den Antrag dahingehend, dass das Wort „jegliches“ gestrichen und durch die Formulierung „über Bauansuchen, die über die Größenordnung eines Einfamilienhauses hinausgehen....“ ersetzt wird.

Konkreter Anlass für diesen Antrag sei das Vorhaben Fitnessstudio am Gelände des ehemaligen Autohauses Reiser gewesen, ergänzt Mag. Josef Dobesberger. Die Umwidmung sei zwar im Bauausschuss besprochen worden, nicht jedoch die Art der Verbauung. So ein großes Vorhaben müsse im Ausschuss und auch mit den betroffenen Bürgern diskutiert werden, fordert Dobesberger.

Bgm. Andreas Hammerl hält fest, dass es sich bei genannten Vorhaben um Betriebsbau- und nicht um Wohnbaugelände handle. Im Übrigen sei das Bauvorhaben von den Antragstellern zurückgezogen worden, nachdem es eine Unterschriftenliste von Anrainern, aber auch eine negative Stellungnahme des Sachverständigen gegeben habe. Genau das könnte verhindert werden, wenn der Bauausschuss vorab eingebunden sei, sagt GV Hiller.

GR Matthias Widloither hält fest, die Anrainer seien sowieso als Parteien zur Bauverhandlung geladen und könnten dabei ihre Änderungsvorschläge einbringen.

GR Mag. Ulrich Humer ist überzeugt, dass die Kommunikation im Bauausschuss funktioniere und Fragen stets beantwortet würden. Dass man punkto Information immer etwas verbessern könne, stehe außer Streit. Mit dem Begriff „Weisung“, wie im Antrag formuliert, sei er jedoch nicht einverstanden, „Ersuchen“ sei zielführender.

GR Mag. Ulrich Humer schlägt deshalb vor, den Antrag wie folgt abzuändern: „Der Bürgermeister wird ersucht, den Gemeinderat im Wege des Bauausschusses über Bauvorhaben, die die Größe eines Einfamilienhauses übersteigen, rechtzeitig zu informieren. Die Information hat dergestalt zu erfolgen, dass der Bürgermeister oder in seinem Auftrag informierte Bedienstete der Gemeinde an den Sitzungen des Bauausschusses teilnehmen und die Mitglieder des Bauausschusses über aktuelle Bauansuchen und den Stand des Verwaltungsverfahrens informieren.“ **GV Peter Hiller MAS stellt schließlich den Antrag** wie von GR Mag. Ulrich Humer formuliert.

Beschluss: einstimmig

7. Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä.- Entscheidung über die Verfahrenseinleitung: Fwpl.-Ä. 3.145 – Funkanlage ms-CNS GmbH (Teilfl. Gstk. 1664, KG St. Lorenz)

Mit Datum vom 29. 10. 2019 brachte der Antragsteller ms-CNS Communication Network Solutions GmbH, 1210 Wien, mit Zustimmung des Grundeigentümers den Antrag auf Berichtigung der Widmungsfläche „Funkanlage“ einer Teilfläche des Gstk. 1664, KG St. Lorenz, im Ausmaß von ca. 150 m² ein. Es soll der bestehende Mast der Telekommunikationsanlage (Bestand seit 2000) erhöht werden.

Im Zuge des Ansuchens wurde offenkundig, dass sich die bestehende Funkanlage nicht auf der bestehenden Widmung (Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 mit dem Änderungspolygon Nr. 43, rechtswirksam mit 08. 02. 2002) befindet, sondern ca. 150 m versetzt errichtet wurde. Warum das geschehen ist, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr festgestellt werden. Die Fläche soll nunmehr an die bestehende Funkanlage angepasst werden. Dies ist trotz des vom VfGH ausgesprochenen „Ischler Erkenntnisses“, welches nachträgliche Sanierungen grundsätzlich verbietet, möglich, da die geplante Änderung dem bestehenden Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderungspolygon Nr. 43, entspricht, keine unzulässige Beeinträchtigung subjektiver Rechte Dritter vorliegt und an Hand der Aktenlage sachlich gerechtfertigt ist.

In der Bauausschusssitzung vom 03. 03. 2020 wurde einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, das Umwidmungsverfahren im Gemeinderat einzuleiten.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.145 von „landw. Grünland“ in „Funkanlage“ und Rückwidmung von „Funkanlage“ in „landw. Grünland“ der Teilfläche des Gstk. 1664, KG St. Lorenz, einzuleiten.

Beschluss: einstimmig

8. Teiländerung Flächenwidmungsplan/ÖEK Ä. - Entscheidung über die Beschlussfassung: Fwpl. – Ä. 3.139 – Liebewein (Teilfl. Gstk. 1527/1, KG St. Lorenz)

Am 21. 08. 2018 fand eine Vorprüfung mit DI Maier / Abt. Raumordnung und DI Locher / Abt. Naturschutz vom Land OÖ statt. Hier war die Forderung, den Lagerplatz so klein wie möglich (<100 m²) und dem bestehenden Vorplatz zuzuordnen.

Mit Datum vom 07. 03. 2019 brachte der Antragsteller mit Zustimmung des Grundeigentümers den Antrag auf Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche des Gstk. 1527/1, KG St. Lorenz, im Ausmaß von ca. 250 m² von dzt. landw. Grünland in gemischtes Baugebiet ein.

Die Stammliegenschaft des Antragstellers, Achenstraße 29, Gstk. 1527/3, KG St. Lorenz, ist bereits als gemischtes Baugebiet im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Da bei der best. Liegenschaft nicht mehr ausreichend betriebliche Lagerfläche zur Verfügung steht, soll diese nunmehr um ca. 250 m² auf dem Gstk. 1527/1,

KG St. Lorenz, gem. Lageplan vom 01. 02. 2019 erweitert werden. In der GR-Sitzung vom 24. 06. 2019 wurde die Einleitung mehrheitlich beschlossen.

Mit Schreiben vom 05. 09. 2019 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt und es langten folgende 6 Stellungnahmen der einzelnen Behörden und Dienststellen bei der Gemeinde ein:

- Land OÖ. Abt. Raumordnung v. 16. 10. 2019
- Land OÖ. Abt. Umwelt-, Bau-, Anlagentechnik v. 29. 10. 2019
- Land OÖ. Abt. Naturschutz v. 02. 10. 2019
- Land OÖ. Abt. Wasserwirtschaft v. 14. 10. 2019
- Netz OÖ. GmbH v. 09. 09. 2019 (Strom) u. 09. 09. 2019 (Erdgas)
- WKO v. 24. 10. 2019

(Wildbach- u. Lawinenverbauung (WLV) - keine Stellungnahme eingelangt, nach Rücksprache auch nicht bei der Abt. Raumordnung)

Aufgrund der Stellungnahmen wurde die Planung überarbeitet: die geplanten 250 m² wurden auf 98 m² reduziert und längsseitig zur Grstnr. 1527/3 platziert, um der Forderung von Naturschutz und Raumordnung nachzukommen.

In der Bauausschusssitzung vom 21. 11. 2019 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

In der GR-Sitzung vom 12. 12. 2019 wurde die Planänderung von 250 m² auf 98 m² mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund der Planänderung wurde eine zweiwöchige Anhörung der Betroffenen (Eigentümer, Antragsteller und Nachbarn) ab Zustellung des Schreibens, datiert 19. 12. 2019, gemäß § 33 Abs. 4 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 durchgeführt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Bauausschusssitzung vom 03. 03. 2020 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat das Umwidmungsverfahren zur Beschlussfassung zu empfehlen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.139 von „landw. Grünland“ in Gemischtes Baugebiet“ und „Schutz- oder Pufferzone im Bauland – SP11 – Fläche beschränkt auf Lagernutzung bzw. Errichtung einer Überdachung“ der Teilfläche Gstk. 1527/1, KG St. Lorenz, im Ausmaß von 98 m² zu beschließen.

Beschluss: 18 Ja-Stimmen (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GV Eder, GR Mag. U. Humer, GR Mag. Hollweger, GR Widloither, GR Schachl, GR Strobl, GR Schleicher, GR Erber, GR Stabauer, Ersatz-GR Kaltenbrunner, Ersatz-GR Schafleitner, GV Mag. Kohlberger, GV DI Mag. Dr. Eichert, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost); **eine Gegenstimme**: GV Hiller MAS.

9. Fwpl.- Ä. 3.136 – Hofer KG. (1221/14, KG St. Lorenz) – Beantwortung der Versagungsgründe; Beschlussfassung
--

Mit Datum vom 05. 06. 2018 wurde ein Antrag zur Umwidmung des Grundstückes 1221/14, KG St. Lorenz, von „Gebiet für Geschäftsbauten mit 1.100 m²“ in „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.500 m² mit überwiegendem Lebensmittelanteil“ eingebracht.

Die Hofer KG plant beim bestehenden Hofer-Nahversorgungsmarkt eine Standort-ertüchtigung. Die derzeitige Verkaufsfläche von derzeit 1.100 m² soll auf 1.500 m² vergrößert werden (Richtung Bundesstraße). Die Vergrößerung im Ausmaß von 400 m² soll auch die zukünftigen, unter dem Vordach des Marktes, im Freien, auf einer Verkaufsfläche von 150 m² angebotenen Saisonartikel (Rindenmulch, Gartenerde, Grillkohle etc.) umfassen.

Mit Datum vom 21. 08. 2018 wurde eine Antragsänderung zur Umwidmung des Grundstückes 1221/14, KG St. Lorenz, von „Gebiet für Geschäftsbauten mit 1.100 m²“ in „Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.500 m² mit überwiegendem Lebensmittelanteil“ und im nördlichen Teil in „Gebiet für Geschäftsbauten

mit einer Verkaufsfläche von max. 450 m² mit Nicht-Lebensmittelanteil (Drogerieartikel)“ eingebracht.

Die Hofer KG plant im nördlichen Teil der Grst. 1221/14 eine 450 m² große Verkaufsfläche für einen Drogeriemarkt (derzeit Parkplätze). Die Hofer KG ist überzeugt, dass durch den Wegfall der Fa. Schlecker (Schlecker-Märkte) und der Auflösung des dm-Marktes im Zentrum Mondsees keine adäquate Versorgung mit Drogerieartikeln besteht. In der GR-Sitzung vom 20. 09. 2018 wurde die Einleitung mehrheitlich beschlossen.

Mit Schreiben vom 01. 02. 2019 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt und es langten folgende 9 Stellungnahmen ein:

- Netz OÖ. GmbH v. 13. 02. 2019 (Strom u. Erdgas)
- WKO v. 15. 02. 2019
- Land OÖ. Abt. Wasserwirtschaft v. 19. 02. 2019
- Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr v. 12. 03. 2019 und Abt. Straßenneubau und –erhaltung v. 05. 03. 2019
- Land OÖ. Abt. Naturschutz v. 07. 03. 2019
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) v. 21. 03. 2019
- Josef Essl, Höribachstraße 101, 5310 Mondsee, v. 27. 03. 2019
- Gabriele Wimmer und Mag. Harald Ganglmair in Thalgaustraße 31, 5310 St. Lorenz, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Gerhard Lebitsch v. 04. 04. 2019
- Land OÖ. Abt. Raumordnung v. 19. 04. 2019

Den geforderten Ergänzungen der Abt. Raumordnung, Naturschutz und Wasserwirtschaft wurden entsprochen:

- Die Nachbargemeinden Tiefgraben und Mondsee wurden in das Verfahren einbezogen. Mit Schreiben vom 18. 06. 2019 wurde das Verständigungsverfahren durchgeführt. Es langten keine Stellungnahmen ein.
- Die Legende im Plan wurde entsprechend ergänzt (Erläuterung des Grünzugs G4, HW 30 und HW 100 Anschlaglinien).
- Das an der Südgrenze der Grst. 1221/14 verlaufende Wiesengerinne 2 und der zusammen mit dem Wiesengerinne 1 aufnehmende Oberflächenabfluss aus dem Bereich Höribachsiedlung bleiben unverändert.

Real-Projekt, Projektentwicklung und Bauträger GmbH aus Wels hat per Mail am 21. 08. 2019 den Technischen Bericht „Oberflächenabfluss und Überflutungshöhen, Grundstück Nr. 1221/14, KG St. Lorenz“, datiert 16. 08. 2019 von DI Peter Adler aus Bad Ischl, der Gemeinde gemailt.

Daraus ergeht folgendes: Der geplante Zubau an den bestehen Hofer-Markt liegt nicht im HW30- und HW100-Überflutungsbereich. Der geplante Drogeriemarkt liegt nicht im HW30-Überflutungsbereich, jedoch beim HW100 im Bereich Mondsee liegt dieser mit einer Flächen von rd. 240 m² im HW100 Überflutungsbereich mit Wassertiefen von 0 bis 25 cm. Die Höhe des Parkplatzes bleibt unverändert. Beim HW100 geht ein Retentionsraum von rd. 24m³ verloren.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurden Versagungsgründe, datiert 30. 12. 2019, Eingang 08. 01. 2020, bekannt gegeben.

- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

Herr DI Peter Adler, Ersteller des Technischen Berichts „Oberflächenabfluss und Überflutungshöhen, Grundstück Nr. 1221/14, KG St. Lorenz“, datiert 16. August 2019, besprach am 29. 01. 2020 mit der WLV die Situation. Durch die Verschiebung des geplanten Drogeriemarktes Bipa nach Osten werden die unbebauten und unversiegelten Flächen von einer Bebauung und Versiegelung freigehalten. Dadurch wurde dem Pkt. 1 der Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren (RO-2019-50746/9-KO, datiert 29. 11. 2019) entsprochen.

Hr. DI Florian Linko / WLV bestätigte in seinem Mail an DI Adler und in CC an Fr. DI Sitte / Bauamt, datiert 31. 01. 2020, dass *„die vorhandenen Grünflächen erhalten bleiben und damit den Forderungen der Dienststelle im Raumordnungsverfahren entsprochen wird.“*

Weiters wurde der Forderung unter Pkt.1 mit einer *„Schutz- oder Pufferzone im Bauland – SP11 – Diese derzeit unbebauten und nicht versiegelten Flächen sind*

dauerhaft von einer Verbauung oder Versiegelung freizuhalten und für die Hochwasserabflüsse aus dem westlichen Vorland zu erhalten. Diese Flächen dienen auch zur ordnungsgemäßen Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer.“ nachgekommen.

- G2-Flächen, GVF 450 m²
Nach telefonischer Rückfrage von Fr. Sitte / Bauamt bei Mag. Martin Plöchl / Land OÖ am 02. 03. 2020 ist statt der gewählten Definition „Überwiegend Nicht – Lebensmittel“ die Definition „unter Ausschluss von Lebensmittel der Grundversorgung“ zu wählen. Dieser Änderung wurde nachgekommen.
- Wasserwirtschaft: 30- und 100-jährlicher HW-Rückstaubereich aus dem Mondsee
Die Vorgaben betreffend der hochwassergeschützten Gestaltung von Objekten nach den Vorgaben des § 47 OÖ. BauTG wird von Hr. Heidinger / Gewässerbezirk Gmunden (Telefonat mit Fr. Sitte / Bauamt am 18. 02. 2020) als Hinweis an die Baubehörde verstanden. D. h. es braucht im Umwidmungsverfahren keine Schutzzonenausweisung.
- Verständigungsnachweise der Nachbargemeinden
Die Marktgemeinde Mondsee und die Gemeinde Tiefgraben wurden nachweislich verständigt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Aufgrund der Planänderung durch die Versagungsgründe wurde eine Anhörung gemäß § 33 Abs. 4 OÖ. ROG der Betroffenen (Eigentümer, Antragsteller) durchgeführt. Die Planung wurde mittels Unterschrift, datiert 03. 03. 2012, zur Kenntnis genommen.

In der Bauausschusssitzung vom 03. 03. 2020 wurde einstimmig die Beantwortung der Versagungsgründe befürwortet und eine Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

GR Matthias Widloither beantragt, die Beantwortung der Versagungsgründe zur Flächenwidmungsplanänderung 3.136 von „Gebiet für Geschäftsbauten mit 1.100 m²“ in „Gebiet für Geschäftsbauten G1 – max. 1.500 m² u. G2 – max. 450 m²“ des Gstk. 1221/14, KG St. Lorenz, wie oben ausgeführt zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

10. Fwpl.-Ä. 3.132 u. ÖEK-Ä. 1.25 –, Bereich „Grünwinkel“ (Gstk. Teilfl. 508/1, Teilfl. 512/3 u. 368/2, KG St. Lorenz) - Bescheid der OÖ. Landesregierung; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer erklärt sich befangen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. 12. 2019 die Beantwortung der Versagungsgründe einstimmig beschlossen und der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16. 12. 2019 vorgelegt. Die OÖ. Landesregierung als Aufsichtsbehörde hat sich mit der Stellungnahme des Gemeinderates erneut befasst und das Verfahren mittels Bescheid vom 25. 02. 2019 erledigt.

Im Ergebnis versagt die Aufsichtsbehörde aufgrund der weiterhin aufrecht erhaltenen „schwerwiegenden naturschutzfachlichen Bedenken“ der Umwidmung die Genehmigung. Der Gemeinderat als Adressat des Bescheides könnte binnen vier Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Beschwerde an des LVwG Oberösterreich erheben und ist daher über den ergangenen Bescheid im Gemeinderat darüber zu beraten und Beschluss zu fassen.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 03. 03. 2020 ausführlich beraten und ist nach Abwägen aller Vor- und Nachteile einstimmig zum Ergebnis gelangt, dem Gemeinderat zu empfehlen, kein Rechtsmittel gegen den Bescheid einzulegen und somit die Entscheidung der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu nehmen.

GR Matthias Widloither stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Bauausschusses folgen und gegen den Bescheid der OÖ. Landesregierung vom 25. 02. 2020 kein Rechtsmittel einlegen.

Beschluss: einstimmig (bei Befangenheit Vizebgm. Karl Nußbaumer)

11. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Andreas Hammerl berichtet, dass zwei Anfragen von GV Hiller MAS und GR Mag. Dobesberger an ihn gerichtet wurden.

Anfrage GV Hiller betreffend „Manifestum – Deklaration zum Mondseeland“: GV Hiller erinnert daran, dass im Dezember 2018 die Bürgermeister der vier MSL-Gemeinden ein Positionspapier vorgelegt hätten, in dem Kooperationsprojekte wie Bauhof, Hundewiese, gemeinsame Nutzung von Sitzungssälen etc. angedacht wurden. Auch die Zusammenarbeit in Raumordnungsfragen und Ausschussarbeit sollte verbessert werden, so der Inhalt. Dieses Manifest sei ohne Einbindung der Bevölkerung, des Gemeinderates und der Ausschüsse formuliert worden. Er, Hiller, möchte nunmehr wissen,

- Ob dieses Manifest ohne Bürgerbeteiligung erstellt wurde
- Ob die Ziele weiterhin aufrecht sind bzw. Relevanz haben
- Ob die im Manifest beschriebenen Ziele im Gemeinderat diskutiert werden
- Warum bei so wichtigen Themen über die Zukunft der vier Gemeinden keine Bürgerbeteiligung eingeleitet wird
- Welche Maßnahmen und Schritte von den vier Bürgermeistern gesetzt wurden, um die angegebenen Ziele 2020 zu erreichen
- Welche Maßnahmen Bgm. Hammerl gesetzt hat, um den Beitrag der Gemeinde St. Lorenz bei der Umsetzung zu leisten
- Welche Maßnahmen – so es zu Verzögerungen komme – gesetzt werden, um den Zeitplan einzuhalten bzw. wie ein neuer Zeitplan aussieht.

Bgm. Hammerl antwortet, dass es sich um ein internes Dokument gehandelt habe, das in dieser Form nicht mehr aktuell sei. Deshalb habe es auch weder eine Diskussion darüber im Gemeinderat gegeben noch sei eine Bürgerbeteiligung gestartet worden. Ein Vorhaben aus den im Papier genannten, nämlich der gemeinsame Bauhof, sei auf Schiene, derzeit lägen die Statuten beim Amt der Oö. Landesregierung. Der Bauhof sei auch jenes Projekt, an dem die Gemeinde St. Lorenz mitwirke, allerdings habe die Corona-Krise die Umsetzung sicher etwas gebremst, sagt Hammerl in Beantwortung der Fragen.

Anfrage GR Mag. Josef Dobesberger betreffend gemeinsame Besprechung der Fraktionen auf Grund der Corona-Krise: GR Mag. Dobesberger hält fest, dass eine Besprechung der vier Gemeinderatsfraktionen zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise angekündigt worden, diese bis jetzt aber nicht zustande gekommen sei. Die IKD habe in einem Schreiben am 9. 4. bereits darauf hingewiesen, dass die Voranschläge und Mittelfristigen Finanzpläne nicht mehr aussagekräftig und deshalb anzupassen sowie Einsparungspotenziale zu realisieren seien. GR Mag. Dobesberger fragt: „Wann wird die angekündigte Besprechung der Fraktionen zum Thema „Corona-Krise – Finanzielle Auswirkungen auf das Gemeindebudget“ stattfinden.“

Bgm. Hammerl antwortet, derzeit gebe es noch keine konkreten Zahlen, es sei noch nicht klar, wie sich die Corona-Krise tatsächlich auf das Budget niederschlägt. AL Mag. Günter Schardl hält eine Besprechung zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, da die Zahlen der Bundesertragsanteile für die Monate Juni bis August die Wirtschaftslage der Monate April bis Juni abbilden würden. Auch könne man davon ausgehen, dass die Krankenanstaltenbeiträge sowie die Beiträge für den Sozialhilfeverband steigen werden, nur in welchem Ausmaß wisse man zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht. Die Verwaltung beschäftige sich jedenfalls bereits jetzt mit verschiedenen Szenarien. Falls die Gemeinde investive Vorhaben für 2020/2021 streichen wolle, sei das nur im Wege eines Nachtragsvoranschlages mit Änderung des MEFP 2020-24 möglich.

GR Mag. Dobesberger meint, die Gemeinde können sich trotzdem schon jetzt Gedanken machen und Einsparungspotenziale definieren. GV Hiller MAS ergänzt, jedes Unternehmen müsse sich rechtzeitig überlegen, wie es auf gewisse Szenarien reagieren könne (best case, worst case etc.). Das passiere aber nicht, obwohl es in der Verantwortung der Mandatäre läge. Bgm. Hammerl glaubt dennoch, dass eine Budget-Besprechung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend sei, trotzdem werde er nächste Woche zwecks Terminvereinbarung auf die Fraktionsobleute zukommen.

Selbstbehalt Schülertransport: Aufgrund der Corona-Krise und der Schließung der Schulen wurde bislang der Selbstbehalt für den Schülertransport im Gelegenheitsverkehr für die Monate Februar – Juni nicht vorgeschrieben. Da nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs bis Ferienbeginn im Schnitt nur noch 15 – 16 Unterrichtstage je Kind zusammen kommen, wird die Gemeinde davon Abstand nehmen, für das zweite Semester einen Selbstbehalt zu verlangen; der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

GR Mag. Josef Dobesberger merkt noch an, dass man angesichts der angespannten finanziellen Lage über die Fortführung des Schülertransports im Gelegenheitsverkehr beraten müsse.

Verfahren eingestellt: Bgm. Hammerl berichtet, dass das Verfahren gegen GR Mag. Harald Kohlberger eingestellt wurde.

Radweg R2: Bgm. Hammerl informiert, dass im kommenden Jahr der Radwegbau über die alte Scharflingstraße auf Salzburger Landesseite in Angriff genommen wird. Die Gemeinde St. Lorenz wurde ersucht, das letzte Stück Richtung Scharfling zu asphaltieren.

Running Jausn: Auf dem Parkplatz beim Vereinsheim wird ab 4. Juni die „Running Jausn“, ein mobiles Gastrokonzept der Stiegl Brauerei, für einige Wochen ihre Zelte aufschlagen.

Öffentliche Verkehr: Mit dem Salzburger Verkehrsverbund wurden Gespräche wegen Optimierung der morgendlichen Bus-Verbindungen nach Salzburg geführt.

Tourismus-Statistik: 2019 verzeichnete der TV Mondsee-Irrsee ein Nächtigungsplus von 10,23 % (319.653 gegenüber 289.991 Nächtigungen im Jahr davor). In der Gemeinde St. Lorenz stieg die Zahl der Übernachtungen von 66.029 auf 77.087 (+ 16,75%).

12. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss: Obmann GR Mag. Josef Dobesberger berichtet, dass bei der Sitzung am 2. 3. der Rechnungsabschluss begutachtet wurde. Mit der Beihilfenliste 2019 wird man sich in der nächsten Sitzung beschäftigen.

Bau-, Entwicklungs- und Planungsausschuss: Obmann-Stv. Matthias Widlroither berichtet, dass bei der Sitzung am 3. 3. folgende Themen erörtert wurden:

- Vorstellung des Projekts für die Bebauung des Höribachfeldes
- Bebauungsplan Höribachhof
- Umwidmung Wieser
- Fitnesscenter
- sowie die heute im Gemeinderat behandelten Punkte

Straßenausschuss: Obmann GV Karl Eder informiert, dass bei der Sitzung am 5. 3. folgende Punkte abgearbeitet wurden:

- Präsentation der Straßenbeleuchtung durch die Fa. Illumina. Eine Kostenaufstellung wird bis zur nächsten Sitzung erstellt
- Anmietung einer Fläche als zusätzlicher Parkplatz für den Badeplatz Plomberg

Eder weist auf die unhaltbaren Zustände im Bauhof hin; anhand von Fotos erhalten die Gemeinderäte einen Eindruck vom schlechten Zustand des Gebäudes; ein Lokalaugenschein habe bestätigt, dass man dringend Abhilfe schaffen müsse.

Kurz vor der Fertigstellung seien die Absenkung des Güterweges Kanten sowie die Arbeiten an der Theklastraße.

Bildungsausschuss (Kindergarten, Schule, Familie und Jugend): Obmann Gerhard Erber berichtet von der Sitzung am 13. 2., bei der die Jugendtaxi-App, das Jugendzentrum sowie die Verkehrssicherheit rund um die Volksschule thematisiert wurden. Ebenso wurde die Drogenproblematik im Mondseeland behandelt.

Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss: Obmann Vizebgm. Karl Nußbaumer verweist auf Tagesordnungspunkt 5 (Grün- und Strauchschnitt), dieser sei im Zentrum der Sitzung am 10. 2. gestanden.

Kultur-, Wirtschafts-, Sport- und Integrationsausschuss: Obmann GV Peter Hiller MAS teilt mit, dass bei der Sitzung am 4. 3. folgende Punkte besprochen wurden:

- green destination: ein neues Tourismuskonzept sei in Vorbereitung, Ziel ist eine nachhaltige Form des Fremdenverkehrs. Bis zur Umsetzung sei noch einiges an Arbeit erforderlich
- Mondseeland-Archiv: Hiller berichtet, dass sich ein Team gebildet habe, das historische Dokumente, Bilder etc. zusammenträgt und ordnet. Irgendwann werde der Zeitpunkt kommen, an dem die Gemeinden Geld in die Hand nehmen müssten.
- Radweg Schwarzindien: Die Radfahrer sind trotz Schwellen zu schnell unterwegs, erlaubt wären lediglich 5 km/h (Wohnstraße). Es sei zu überlegen, ob nicht eine 20-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zielführender wäre.

13. Allfälliges

- IG Mondsee: Fritz Stabauer berichtet, dass Peter Hemetsberger zum neuen Obmann gewählt wurde. 2021 soll die Seeache ausgebaggert werden.
- GR Mag. Harald Kohlberger zeigt sich erleichtert darüber, dass das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde und er keinen Gesetzesbruch begangen habe. Deswegen erwarte er sich von GR Mag. Ulrich Humer eine Zurücknahme des Vorwurfs, rechtsmissbräuchlich gehandelt zu haben, sowie eine Entschuldigung. GR Mag. Humer antwortet, er habe ihm, Kohlberger, in einem Mail seine Rechtsauffassung dargelegt, und nein, er werde sich nicht entschuldigen.

14. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12. 12. 2019

Bgm. Andreas Hammerl stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 12. 12. 2019 (7/2019) keine Einwendung vorliegt und erklärt sie für genehmigt

Ende: 21.40 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger:

Frischer Wind für St. Lorenz – GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert: